



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 16.11.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:25 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinz Koch

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

5 Zuhörer

Bürgermeister Eberth, Kürnach

Planungsbüro Maier GmbH, Herr Nuber

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)

Frau Löffler (GB 1)

Herr Dr. Kaufmann (GB 2)

Frau Bürger (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Herr Lang (Praktikant SFB 3)

Frau Hümmer (ZFB 2)

Herr Schebler (ZFB 2)

Herr Reuß (ZFB 2)

Herr Dürr (ZFB 5)

Frau Friedrich (ZFB 5)
Herr Haberstumpf (FB 22)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Dotzler

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2019 - 2021 **SBA/079/2018**
2. Kreisstraße WÜ 3 in Veitshöchheim; Deckenbau im Kreisverkehr Am Geisberg (WÜ 3), Benzstraße und Günterslebener Straße **SBA/080/2018**
3. Kreisstraße WÜ 5; Oberbauverstärkung zwischen Oberpleichfeld und der St 2260 **SBA/081/2018**
4. Kreisstraße WÜ 26 Kürnach; Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz **SBA/082/2018**
5. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/216/2018**
6. Rimpar, Oberflächensanierung des Radweges zwischen Rimpar und Maidbronn **ZFB 2/218/2018**
7. Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2019 **ZFB 5/243/2018**
8. Sonstiges
- 8.1. Sonstiges; **ZFB 2/220/2018**
Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpar

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: SBA/079/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:
Bauprogramm der Kreisstraßen 2019 - 2021

Anlage/n: 1. Bauprogramm

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2019 – 2021 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2018 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie den augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Bodenproben und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet – die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2019 bis 2021 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Debatte:

Frau Dotzler vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt Würzburg – stellt das Bauprogramm für die Jahre 2019 – 2021 vor. Hier geht Sie zunächst auf den Um- und Ausbau einzelner Straßen ein, im Anschluss erläutert sie die geplanten Straßenerhaltungen und im 3. Teil die Ingenieurmaßnahmen.

Kreisrat Wild spricht die Kreisstraße Burggrumbach-Rupprechtshausen an. Er fragt nach, wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen sei. .

Frau Dotzler teilt mit, dass ihr hierzu keine Informationen bekannt seien. Sie werde jedoch die Frage abklären und dann entsprechend informieren.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2019 bis 2021 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Dotzler, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: SBA/080/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ 3 in Veitshöchheim; Deckenbau im Kreisverkehr Am Geisberg (WÜ 3), Benzstraße und Günterslebener Straße

Sachverhalt:

Die Decke im Kreisverkehr hat nicht mehr die erforderliche Griffigkeit. Aufgrund der glatten Fahrbahn gab es in diesem Jahr bereits mehrere Unfälle (hauptsächlich Zweiradfahrer). Abhilfe soll mit einer neuen Deckschicht auf der Kreisfahrbahn geschaffen werden.

Im Jahr 2019 soll die Signalisierung der WÜ 3 im Bereich Am Geisberg / Oberdürrbacher Straße ausgeführt werden. Da in diesem Rahmen auch Asphaltarbeiten ausgeschrieben werden, macht es Sinn die Erneuerung der Decke im Kreisverkehr in das LV aufzunehmen. Somit können Synergieeffekte erreicht und Baukosten gespart werden. Die Kosten werden auf ca. 150.000 € geschätzt.

Die Maßnahme dient der Bestandserhaltung und ist somit nicht förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Debatte:

Frau Dotzler vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Dotzler, SFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: SBA/081/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ 5; Oberbauverstärkung zwischen Oberpleichfeld und der St 2260

Sachverhalt:

Die Maßnahme an der Kreisstraße WÜ 5 wurde bereits vor einem Jahr in der Sitzung am 17.11.2017 vorgestellt. Damals wurde beschlossen, das Staatliche Bauamt Würzburg mit den weiteren Planungen an der Kreisstraße zu beauftragen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite wurde zunächst ein Ausbau der Kreisstraße (Investitionsmaßnahme) geprüft. Eine Besprechung mit der Regierung ergab zwischenzeitlich, dass ein Ausbau nur dann förderfähig wäre, wenn die Fahrbahn eine Mindestbreite von 6,00 Metern erhalten würde. Einschließlich Böschungen, Entwässerungsmulden, Banketten und Raum für die Baumreihe wäre für einen regelkonformen Ausbau ein erheblicher Grunderwerb erforderlich. Aus diesem Grund und aufgrund der geringen Verkehrsstärke auf der Kreisstraße mit einem DTV von ca. 250 Fahrzeugen (Zählung 2015) sind wir mit dem Landratsamt übereingekommen, die bestehenden Fahrbahnbreiten beizubehalten und die Kreisstraße im Bestand mittels einer Oberbauverstärkung zu ertüchtigen. Um den Begegnungsverkehr zu erleichtern, werden zusätzlich die Bankette mit einem Spezialbindemittel verstärkt. Die Maßnahme soll daher im Haushalt von den investiven Um- und Ausbaumaßnahmen in den Bereich Straßenerhaltung verschoben werden.

Die Kosten der Oberbauverstärkung zur Herstellung der erforderlichen Belastungsklasse belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf eine Summe von ca. 400.000 € zuzüglich der Schutzplankenkosten in Höhe von ca. 100.000 € und der Kosten für die Bankettverfestigung mit Spezialbindemittel in Höhe von ebenfalls 100.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Debatte:

Frau Dotzler vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Dotzler, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: SBA/082/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ 26 Kürnach; Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung vom 26.06.2017 bereits ausführlich dargestellt. Aufgrund des bestehenden Unfallschwerpunktes soll die Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Maßnahmenträger ist der Freistaat Bayern. Der Landkreis Würzburg ist mit zwei Kreuzungsästen (WÜ 26 – Süd und WÜ 26 – Nord) finanziell an der Maßnahme beteiligt, da die beiden Äste der Kreisstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht unter die Bagatellgrenze fallen.

Am 26.06.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Planung beauftragt wird und die Mittel vom Landkreis im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die geschätzten Kosten für den Landkreis liegen bei 500.000 €. Aufgrund von Schwierigkeiten beim Grunderwerb konnte die Maßnahme 2018 nicht ausgeführt werden. Es wird daher gebeten den damals gefassten Beschluss, wie folgt; zu aktualisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel erneut im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Debatte:

Frau Dotzler vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel erneut im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Dotzler, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: ZFB 2/216/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurden dem Landkreis Würzburg am 21.09.2018 zwei Aufträge zur Lieferung von Transportern vorgelegt. Ein Transporter soll für die Straßenmeisterei Würzburg mit einer Auftragssumme von 39.671,70 € (brutto) und ein Transporter soll für die Straßenmeisterei Ochsenfurt ebenfalls mit einer Auftragssumme von 39.671,70 € (brutto) beschafft werden.

Im Haushalt 2018 ist unter dem Produktkonto 54221020.073500 (Straßenmeisterei Würzburg) hierfür ein Ansatz von 40.000,00 € vorhanden. Beim Produktkonto 54221030.073500 (Straßenmeisterei Ochsenfurt) ist im Haushalt 2018 ebenfalls ein Ansatz von 40.000,00 € aufgenommen.

Nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg gehört die Unterzeichnung von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von fünfzigtausend Euro zu den laufenden Angelegenheiten gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg.

Nachdem beide Aufträge an die Firma Spindler GmbH & Co. KG, Würzburg mit einem Gesamtwert von 79.343,40 € vergeben werden sollen, liegt der gesamte Auftrag über der Wertgrenze von 50.000,00 €. Für diese Vergabe ist grundsätzlich der Umwelt- und Bauausschuss zuständig.

Damit eine Lieferung der beiden Transporter noch in diesem Jahr erfolgen kann, muss der gesamte Auftrag nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg möglichst zeitnah vergeben werden. Nachdem die Vergabe dieses Auftrages nicht mehr fristgerecht auf die Tagesordnung der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 24.09.2018 aufgenommen werden konnte und ein Abwarten bis zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 16.11.2018 nicht mehr möglich war, wurde der Auftrag an Firma Spindler im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages vergeben.

Debatte:

Kreisrat Rützel fragt nach, ob eine Ausschreibung stattgefunden habe.

Herr Schebler teilt mit, dass eine Ausschreibung durch das Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt – erfolgt sei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA

Zur Kenntnis an ZB, KrPA,

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: ZFB 2/218/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Rimpar, Oberflächensanierung des Radweges zwischen Rimpar und Maidbronn

Sachverhalt:

Der Markt Rimpar beabsichtigt die Instandsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Weges zwischen Rimpar und Maidbronn zum Zwecke des Ausbaus des Radwegenetzes im Landkreis Würzburg.

Der Weg auf den Fl. Nr. 1215 und 1214/1 der Gemarkung Rimpar besitzt eine Länge von rund 1.300 Meter und der vorhandene Fuß- und Radweg ist aktuell mit einer Schotterbefestigung bzw. wassergebundenen Decke befestigt.

Am Bauanfang und am Bauende schließt der Schotterweg an eine gemeindliche Asphaltstraße an. Der Marktgemeinderat hat den Beschluss gefasst, den Schotterweg in Asphaltbauweise herzustellen, sodass dieser ganzjährig als Radweg genutzt werden kann.

Vom Markt Rimpar werden von Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von 390.000,00 € ausgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Bei diesem Weg zwischen Rimpar und Maidbronn handelt es sich auch um einen Teil des überörtlich bekannten Main-Werra-Radwanderweges.

Der Markt Rimpar hat für diese Maßnahme weitere Fördermittel beim Zweckverband Naherholung beantragt.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich und somit eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 136.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Rimpar in Höhe von bis zu 136.500,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Debatte:

Fachbereichsleiterin Hümmer erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Losert merkt an, dass die Radwegeverbindung das Naherholungsgebiet Gramschatzer Wald erschließt, die eine wichtige Verkehrsachse für Radfahrer sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus des Marktes Rimpar in Höhe von bis zu 136.500,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Das Finanzierungsrisiko trägt insoweit der Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, ZV Naherholung

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: ZFB 5/243/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2019

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2019 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insg. 7.917.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2019 mit dem Umfang von 7.917.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert die Haushaltsplanung 2019 im Bereich der Hochbauverwaltung und geht auf die größeren Kostenfaktoren näher ein.

In der anschließenden Debatte werden Fragen bezüglich der Erweiterung des Fahrradstellplatzes sowie zur Anzahl der vorhandenen Parkmöglichkeiten und der Anzahl der Erweiterung der Parkplätze gestellt.

Herr Dürr führt aus, dass am Landratsamt derzeit 222 Parkplätze im Bestand seien und mit der Parkplatzerweiterung weitere 30 Parkplätze hinzukämen. Bei der Erweiterung der Fahrradstellplätze sei geplant, an den bereits vorhandenen Fahrradstellmöglichkeiten eine zweite Reihe anzuschließen, so dass die Anzahl der Fahrradstellplätze nahezu verdoppelt werden würde.

Kreisrätin Ries fragt nach, inwieweit vorhandener Baumbestand für die Parkplatzerweiterung entfernt werden müsste.

Herr Dürr teilt mit, dass nur in geringem Umfang Bäume entfernt werden müssten. Er weist darauf hin, dass der vorgesehene Platz bereits im Rahmen der Neubaumaßnahmen des Sparkassengebäudes als Stellmöglichkeit für die Container während der Bauphase genutzt worden sei. In diesem Zusammenhang seien bereits kleinere Bäume entfernt worden. Man sei jedoch drauf bedacht, die größeren Bäume weitestgehend zu erhalten. Zudem seien in den letzten Jahren immer wieder im Zusammenhang mit dem „Tag des Baumes“ neue Bäume auf freie Flächen gepflanzt worden, um das Ganze zu kompensieren.

Frau Pumpurs merkt an, dass ein alter über Jahre gewachsener Baum nicht durch einen neugepflanzten Baum zu ersetzen sei.

Kreisrat Stahl spricht den Bau der Schwimmhalle an der Wolfskeel-Realschule an und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Dürr informiert, dass die Stadt Würzburg Bauträger sei. Der Ansatz sei daher beim Schulhaushalt angemeldet. Die Mittel liegen der Finanzverwaltung vor und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert. Er führt weiter aus, dass gestern die 1. Submission stattgefunden habe, die Ergebnisse jedoch noch von den Fachbüros zu prüfen seien. Der Baubeginn sei für Anfang 2019 vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium zu verzeichnen sind, stellt **Landrat Nuß** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2019 mit dem Umfang von 7.917.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

8.1 Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpär

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 16.11.2018	Vorlage: ZFB 2/220/2018
		TOP 8.1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Sonstiges;

Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgebung Rimpar

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Kreisstraße WÜ 3 als Ortsumfahrung Rimpar-West beantragt. Mit Schreiben vom 07.08.2018 teilte der Markt Rimpar mit, dass aufgrund Einwendungen Umplanungen nötig seien. Aufgrund dessen haben am 10.09.2018 sowie am 11.09.2018 Besprechungen mit Vertretern der Marktgemeinde Rimpar, der Regierung von Unterfranken, dem Staatl. Bauamt Würzburg sowie dem Landkreis Würzburg stattgefunden.

Nach Mitteilung der Marktgemeinde Rimpar gibt es drei Haupteinwendungsführer. Dies sind die Firma Reinfurt, Herr Breitenbach, sowie die höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Unterfranken). Nach entsprechenden Umplanungen konnte mit den genannten Einwendungsführern eine Einigung erzielt werden.

Das von der Marktgemeinde Rimpar beauftragte Ingenieurbüro Maier GmbH (Herr Nuber) wird die vorgenommenen Umplanungen vorstellen und erläutern.

Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken gibt es aufgrund der umfangreichen Änderungen nunmehr zwei Möglichkeiten das Planfeststellungsverfahren weiterzuführen:

1. Rücknahme des Antrages und erneute Antragsstellung
2. Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens.

Die Marktgemeinde Rimpar favorisiert, auch aus Gründen der Transparenz, die Möglichkeit der Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens. Bei beiden Alternativen muss eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Es gibt keine Unterschiede bei der Verfahrensdauer. Weiterhin ist bei beiden Alternativen ein erneuter Kreistagsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpar zwischen der Kreisstraße WÜ3, Abschnitt 140, Station 7, 503 und der Staatsstraße 2294, Abschnitt 320, Station 0,485 zu beschließen.

Debatte:

Fachbereichsleiterin Hümmer erläutert den Sachverhalt.

Herr Nuber vom Planungsbüro Maier GmbH nimmt Stellung zu den privaten Einwendungen (Firma Reinfurt, Herr Breitenbach sowie Träger öffentlicher Belange) und stellt die vorgenommenen Umplanungen vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpar zwischen der Kreisstraße WÜ3, Abschnitt 140, Station 7, 503 und der Staatsstraße 2294, Abschnitt 320, Station 0,485 zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.11.16/Ö-8.1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 10:25 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r